

Möchten Sie Ihre Daten sperren?

Eine Sperrung der eigenen Adresse und der persönlichen Daten kann voraussetzungslos und ohne Angabe von Gründen bei der Einwohnerkontrolle Fehraltorf beantragt werden. Die Adress- und Datensperre wird in allen Abteilungen der Gemeinde Fehraltorf vermerkt.

Wenn eine Adress- und Datensperre besteht, werden auch dann keine Auskünfte erteilt, wenn die Herausgabe im Sinne einer nachgefragten Person sein könnte (beispielsweise bei Anfragen für die Organisationen von Klassenzusammenkünften oder zur Kontaktaufnahme früherer Bekannter).

Anderen Amtsstellen werden trotz der Adress- und Datensperre Auskünfte erteilt, sofern sie einen Rechtsanspruch darauf haben.

Gestützt auf § 22 des Informations- und Datenschutzgesetzes werden Adressen und Daten trotz Adress- und Datensperre an private Personen und Institutionen mitgeteilt, sofern die Gesuch stellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert (zum Beispiel beim Vorliegen eines Kreditvertrages mit Unterschrift der nachgefragten Person oder zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrages, beispielsweise Auskünfte an die obligatorische Krankenversicherung).

Eine Adress- und Datensperre zur Vermeidung von Werbesendungen ist nicht nötig, da die Gemeinde Fehraltorf keinen Handel mit Adressen für Werbe- oder Marketingzwecke betreibt.

Haben Sie weitere Fragen zur Adress- und Datensperre? Unter Telefon 043 355 77 77 steht Ihnen die Einwohnerkontrolle gerne zur Verfügung.